

# Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Inhalt

Salzburg schöpft EU-Strukturförderungen aus.....	1
1 Jahr Europäische BürgerInneninitiative .....	3
Europäische Kommission empfiehlt Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien.....	4
Europäisches Parlament und Rat begrüßen Kroatiens EU-Beitritt zum 1. Juli 2013 .....	4
Europäische Kommission schlägt Einreiseerleichterungen für StudentInnen und WissenschaftlerInnen vor .....	5
Europäische Kommission will längere LKW im grenzüberschreitenden Verkehr erlauben .....	6
Grünbuch zur Klima- und Energiepolitik bis 2030.....	6
Europäische Kommission schlägt Übergangs- regelung für GAP-Gelder 2014 vor.....	7
100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	8
8. Mai ist Europatag in Salzburg.....	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU .....	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	16
Internes .....	19
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:.....	19

## Salzburg schöpft EU- Strukturförderungen aus

Mit 18. April 2013 hat die Europäische Kommission einen Überblick über den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel in den Mitgliedstaaten 2007-2012 vorgelegt. Der Bericht zieht eine erste Zwischenbilanz über die EU-Strukturprogramme in der laufenden Förderperiode (2007-2013)

- *Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),*
- *Europäischer Sozialfonds (ESF) und*
- *Kohäsionsfonds.*

Insgesamt fließen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik zwischen 2007 und 2013 347 Mrd EUR von Brüssel in die 27 EU-Mitgliedstaaten. ProjektträgerInnen im Land Salzburg können in diesem Rahmen EU-Gelder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF) beantragen. Der Kohäsionsfonds der EU ist Regionen vorbehalten, deren Bruttonozialprodukt weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt (Salzburg = 142 %).

## *EFRE-Zwischenstand (2007-2011): ca. 9,5 Mio EUR aus EFRE-Mitteln für das Land Salzburg genehmigt*

In Österreich zeichnet sich (Stand Ende 2011) eine hohe Ausschöpfungsrate von 66 Prozent ab. Das Bundesland Salzburg liegt mit 69-prozentiger Ausschöpfung der EFRE-Mittel über dem österreichischen Durchschnitt. Insgesamt sind für Salzburg EFRE-Mittel in der Höhe von 13,8 Mio EUR im Plan, genehmigt wurden bisher 9,5 Mio EUR.

Der letzte Strategische Länderbericht für Österreich zeigt auch, dass über EU-Strukturfondsmittel in Österreich bisher rund 7 700 Arbeitsplätze geplant oder realisiert, über 800 Forschungsprojekte gestartet und rund 400 Start-Up-Unternehmen unterstützt wurden.

2 Auf EU-Ebene nennt der Kommissionsbericht folgende Erfolge der EU-Kohäsionspolitik:

- Breitband-Zugang für nun 1,9 Mio Menschen;
- Wasserversorgung für nun 2,6 Mio Menschen, neue Abwasserprojekte für nun 5,7 Mio Menschen;
- 460 Kilometer neue TEN-V-Straßen, 334 Kilometer neue TEN-V-Schienen (Transeuropäische Netze – Verkehr);
- neue Beschäftigung für 2,4 Mio Menschen;
- Unterstützung für 19 000 Bildungsinfrastrukturprojekte wurden unterstützt, die 3,4 Mio Studierenden zugute kommen

### *„Good Practice“ Beispiel: Hohe Tauern Health*

Als „Good Practice“-Beispiel im Strategiebericht Österreichs wird Hohe Tauern Health (HTH) besonders hervorgehoben; das Projekt verfolgt die touristische Attraktivierung der strukturschwächeren Region Oberpinzgau: Eine klinische Studie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg (PMU) zeigte, dass ein täglicher einstündiger Aufenthalt an den Krimmler Wasserfällen Asthma bronchiale und Allergien nachhaltig verbessert. Das Projekt verknüpft wissenschaftliche Ergebnisse aus Salzburg mit der Ankurbelung des Tourismus in Salzburg. Das Angebot, ein allergiege-rechter Urlaub mit nachhaltiger Wirkung inmitten des Nationalparks Hohe Tauern bei den Krimmler Wasserfällen, wird von Gästen gut angenommen. Das Projekt wurde im Rahmen des EFRE-Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007-13“ unterstützt. Mittlerweile umfasst die HTH-Kooperation neben der Privatuniversität bereits 11 Hotelbetriebe, Ärzte aus der Region, das Krankenhaus Mittersill sowie einen Holzbaubetrieb, der allergikergerechte Baulösungen erarbeitet.

Diese Initiative zeigt bereits erste regionale Effekte: Die Nächtigungen sind gestiegen, die Betriebe können aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Spezialisierungsangeboten im Gesundheitsbereich mehr investieren. Das Projekt

wurde mit dem RegioStars Award 2013 ausgezeichnet und zählt somit zu den innovativsten Regionalentwicklungsprojekten in der EU.

Im Kommissions-Bericht wird zudem die Bedeutung tiefgreifender Reformen in der Kohäsionspolitik ab dem Planungszeitraum 2014–2020 hervorgehoben, über die das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten derzeit verhandeln. Derzeit seien die Ergebnisse der Mitgliedstaaten uneinheitlich, und das Abrufen der EU-Mittel in den Mitgliedstaaten könnte schneller erfolgen. Für den Zeitraum 2014-2020 hat die Kommission in ihrem Bericht Änderungen in puncto Mittelkonzentration, Ergebnisorientierung, verlässliche Berichterstattung anhand gemeinsamer Indikatoren, Leistungsrahmen und Evaluierung vorgeschlagen.

### *Positive Zwischenbewertung des Europäischen Sozialfonds (2007-2011)*

Von 2009 bis 2010 stieg die Zahl der TeilnehmerInnen an ESF-Projekten EU-weit von jährlich 10 auf 15 Millionen. Außerdem haben alleine von 2007 bis 2010 rund 12,5 Millionen Menschen an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilgenommen, von denen 2,4 Millionen innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle fanden – angesichts des konjunkturellen Abschwungs ein großer Erfolg. Über die Hälfte der Teilnehmer (52 %) waren Frauen, in vier Ländern waren es sogar mehr als 60 %.

In dem Strategiebericht über den Einsatz der ESF-Mittel 2007-2011 hebt die Europäische Kommission folgende Punkte hervor:

- Im Mittelpunkt der ESF-Maßnahmen 2007-2013 steht die Jugendarbeitslosigkeit; bei einer Beteiligung, die in manchen Ländern über 40 % lag, profitierten EU-weit 15 Millionen junge Menschen von Mitteln des ESF.
- Der ESF ermöglicht den Ländern, ihren besonderen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Dies spiegelt sich in den sehr heterogenen TeilnehmerInnenprofilen wider: fast die Hälfte aller TeilnehmerInnen verfügen über einen Schulabschluss der Sekundarstufe I oder darunter, während in Deutschland, Griechenland und Malta, in denen die Programme gezielt auf diese Gruppe ausgerichtet sind, deren Anteil 60 % beträgt. Gleichzeitig konnten mindestens 40 % der TeilnehmerInnen in Estland, Litauen, Slowenien und Zypern einen Hochschulabschluss vorweisen.
- Maßnahmen zur sozialen Eingliederung tragen zum Schutz der 14,5 Millionen besonders benachteiligten Menschen bei, von denen 18 % zu den schwächsten TeilnehmerInnen am Arbeitsmarkt zählen. Nach Beobachtung der Europäischen Kommission scheinen Österreich und das Vereinigte Königreich Vorreiter bei den Resultaten von ESF-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu sein. Weiters kann Österreich gemeinsam mit den Niederlanden, Lettland und

Zypem besondere Erfolge bei der Unterstützung von Minderheiten und ZuwandererInnen verbuchen.

- Schließlich stellt die Kommission in ihrem Strategiebericht fest, dass die Reformbemühungen in den Mitgliedstaaten durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden: EU-weit haben sich in den Jahren 2007-2011 rund 700 000 Menschen, insbesondere öffentliche Bedienstete, beteiligt an solchen Maßnahmen beteiligt.

### *2012-2013 fließen rund 1,5 Mio EUR aus dem ESF in Salzburger Projekte*

Für ESF-Maßnahmen im Land Salzburg steht im Zeitraum 2012 bis 2013 ein Paktbudget in Höhe von 1,53 Mio EUR bereit. Hinzu kommen Kofinanzierungen in Höhe von rd. 830 000 EUR von Paktpartnern des TEP Salzburg. Somit beträgt das Gesamtbudget in allen vom TEP Salzburg umgesetzten SP für 2012/2013 insgesamt gut 2,36 Mio EUR. Beispiele für aktuell anhängige ESF-Projekte im Land Salzburg sind:

- ein Modellprojekt zum Schwerpunkt Übergang Schule – Beruf in den Innergebirgsregionen Salzburgs;
- die Einrichtung einer regionalen ESF-Koordinationsstelle für den Oberpinzgau (Kofinanzierung: Regionalverband Oberpinzgau);
- gezielte Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen für Jugendliche, mit denen das Berufswahlspektrum erweitert werden soll;
- eine „Kommunikationsstrategie“ für Gender Mainstreaming und Chancengleichheit in Vorbereitung.

Weiterführende Informationen:

Strategiebericht 2013 der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/how/policy/doc/strategic\\_report/2013/strat\\_report\\_2013\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/how/policy/doc/strategic_report/2013/strat_report_2013_de.pdf)

und

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/11/18/EU\\_111898/imfname\\_10399924.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/11/18/EU_111898/imfname_10399924.pdf)

ÖROK – Strategischer Bericht Österreich 2012:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/how/policy/doc/strategic\\_report/2012/at\\_strat\\_report\\_2012.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/how/policy/doc/strategic_report/2012/at_strat_report_2012.pdf)

ESF – Zwischenbewertung 2007-2011 im Überblick:

<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=67&langId=de&wslId=8115>

EFRE – Operationelles Programm Salzburg 2007-2013:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/country/prordn/details\\_new.cfm?gv\\_PAY=AT&gv\\_reg=ALL&gv\\_PGM=1190&LAN=4&gv\\_PER=2&gv\\_defL=5](http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details_new.cfm?gv_PAY=AT&gv_reg=ALL&gv_PGM=1190&LAN=4&gv_PER=2&gv_defL=5)

ESF – Operationelles Programm Österreich 2007-2013:

[http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/2011/03/ESF\\_Operationelles%20Programm\\_Juni\\_2009.pdf](http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/2011/03/ESF_Operationelles%20Programm_Juni_2009.pdf)

ESF-Projekte im Land Salzburg 2012-2013:

<http://www.pakte.at/teps/pakt/5/current>

3

## 1 Jahr Europäische BürgerInneninitiative

Seit einem Jahr haben Europäische BürgerInnen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Europäischen BürgerInneninitiative (EBI) in die Europapolitik aktiv einzubringen. Anlässlich des einjährigen Jubiläums war die EBI auch Thema der Plenardebatte im Europäischen Parlament am 18. April 2013. Im Rahmen einer gemeinsamen Aussprache mit den EU-MandatarInnen zog die EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, Resümee über das erste Jahr der EBI: Mit der Initiative sei es erstmalig gelungen, den BürgerInnen mehr Mitspracherecht einzuräumen und die Demokratie in der Europäischen Union zu stärken. 2 Mio. Unterschriften und 14 eingereichte Projekte habe es seit der Einführung gegeben.

Verbesserungspotenzial sei gegeben, darüber waren sich sowohl die EU-Abgeordneten als auch EU-Kommissarin Malmström einig. Ein Hauptproblem sei die Zertifizierung der Unterschriften. Derzeit hat jedes Land eigene Anforderungen an UnterstützerInnen, was die Administration und technische Abwicklung erschwert. Dies solle – so der Vorschlag der Kommission – in allen Ländern vereinheitlicht werden. Von Seiten der EU-ParlamentarierInnen wurde zudem der Mangel an Bekanntheit der EBI kritisiert.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/?lg=de>

# Europäische Kommission empfiehlt Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien

Mit 22. April 2013 hat die Europäische Kommission ihren Fortschrittsbericht zu Serbien und Kosovo (*JOIN (2013) 7*) vorgelegt. Darin empfiehlt Europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien und die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit dem Kosovo.

Seit dem Jahr 2000 zählt Österreich, neben den USA und Italien, zu den drei größten Investoren in Serbien. Nach offizieller Statistik der serbischen Nationalbank ist Österreich derzeit mit 2,6 Mrd EUR der größte ausländische Investor in Serbien. Österreichs Exporte machten 2010 482,5 Mio EUR aus, die Importe beliefen sich auf 279,1 Mio EUR.

*Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission zu Serbien und Kosovo (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/sr\\_spring\\_report\\_2013\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/sr_spring_report_2013_en.pdf)

*Datenblatt Handelsbeziehungen Österreich-Serbien:*

[http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?angid=1&docid=1495294&conid=524940&stid=588414&titel=EU%2cTop%2cThema%3a%2cBeitrittskandidat%2cSerbien](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?angid=1&docid=1495294&conid=524940&stid=588414&titel=EU%2cTop%2cThema%3a%2cBeitrittskandidat%2cSerbien)

4

# Europäisches Parlament und Rat begrüßen Kroatiens EU-Beitritt zum 1. Juli 2013

Mit 22. April 2013 haben die AußenministerInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten den umfassenden Monitoringbericht der Europäischen Kommission zum EU-Beitrittskandidaten Kroatien (*KOM(2013) 171*) begrüßt und sind zu dem Schluss gekommen, dass Kroatien alle im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen behandelten Anforderungen für einen EU-Beitritt zum 1. Juli 2013 erfüllt.

Zuvor hatte das Europäische Parlament in einer *Entschließung* zum EK-Bericht am 18. April 2013 ebenfalls Zustimmung signalisiert. Kroatien erhält im Europäischen Parlament 12 Sitze, die ersten Wahlen zum EU-Parlament in Kroatien haben am 14. April 2013 stattgefunden.

Dies ist der Abschluss eines mehr als zehnjährigen Beitrittsprozesses. Kroatien stellte seinen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EU im Februar 2003.

*Presseaussendung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/genaff/136898.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/136898.pdf)

*Entschließung des Europäischen Parlaments zum Beitritt Kroatiens:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0183+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

*Monitoringbericht der Europäischen Kommission vom 26. März 2013:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0171:FIN:DE:PDF>

# Europäische Kommission schlägt Einreiseerleichterungen für StudentInnen und WissenschaftlerInnen vor

Mit 25. März 2013 hat die Europäische Kommission ihre Pläne vorgestellt, die dazu beitragen sollen, die EU für aus Drittstaaten stammende Studierende und WissenschaftlerInnen attraktiver zu machen. Zu diesem Zweck schlägt sie eine Richtlinie für die Regelung von Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Drittstaatsangehörige vor, die sich zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (*KOM(2013)151*) in der EU aufhalten. Derzeit regeln zwei Richtlinien die Einreise und den Aufenthalt von Studierenden (*2004/114/EG*) und WissenschaftlerInnen (*2005/71/EG*).

Ziel des Vorschlags ist es, die Einreise in die EU und den Aufenthalt für länger als drei Monate für Studierende und WissenschaftlerInnen sowie andere Personengruppen aus Drittstaaten einfacher und attraktiver zu gestalten. Den zuständigen nationalen Behörden sollen klarere Fristen für die Bescheidung von Anträgen gesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbessert und die Mobilität innerhalb der EU erleichtert werden. Nach wie vor sei die Einreise in die EU zu Forschungs- oder Studienzwecken nach Ansicht der Kommission derzeit zu kompliziert.

Die neue Richtlinie, die die beiden in Kraft befindlichen Rechtsakte ersetzen soll, schlägt Veränderungen in folgenden Bereichen vor:

- die Mitgliedstaaten müssen künftig innerhalb von 60 Tagen über Visumanträge und Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entscheiden;
- Erleichterung des Wechsels von einem Mitgliedstaat in einen anderen für WissenschaftlerInnen, StudentInnen und bezahlte PraktikantInnen zur verstärkten Verbreitung von Wissen und Fähigkeiten;
- Studierende sollen während ihres Studiums mindestens 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. WissenschaftlerInnen und StudentInnen sollen unter bestimmten Bedingungen für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss ihrer Forschungsarbeiten bzw. ihres Studiums im Land bleiben können, um sich nach einer Arbeit umzusehen oder sich eventuell selbstständig zu machen;

Die Kommission strebt an, dass die vorgeschlagenen Regelungen ab 2016 von den Mitgliedstaaten angewendet werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union beraten.

*Direktlink zum Kommissionsvorschlag:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0151:FIN:DE:PDF>

# Europäische Kommission will längere LKW im grenzüberschreitenden Verkehr erlauben

Mit 15. April 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur „Änderung der Richtlinie 96/53/EG vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr“ (*KOM(2013) 195*) vorgelegt.

## Vorschlag für neue Höchstgewichte und Höchstlängen

6 Die Europäische Kommission schlägt für LKW und Busse 1 Tonne zusätzliches Gewicht bei Hybridfahrzeugen unter Einhaltung der Achshöchstlast vor. Für Busse soll die Zuladungsgrenze unter Beachtung der Achshöchstlast zudem so angehoben werden, dass wieder mehr Fahrgäste je Fahrzeug befördert werden können; nach Beobachtungen der Europäischen Kommission ist das Durchschnittsgewicht von Busfahrgästen in den zurückliegenden Jahren angestiegen - Busunternehmen sollen so wieder rentabler wirtschaften können. Für LKW werden ua. Regelungen für Verstöße bei Überladung und Überlänge sowie die Dichte von Kontrollmessungen für Länge und Gewicht vorgeschlagen (Messhäufigkeit je Fahrzeug im statistischen Mittel: 1 Messung/3 Jahre). Weiters schlägt die Europäische Kommission vor, die Länge von LKW im intermodalen Verkehr, der max. 200 km Straßengütertransport mit Gütertransport auf der Schiene und/oder Wasserstraßen verbindet, neu zu regeln, so dass LKW mit 45-Fuß Containern im intermodalen Verkehr ohne Sondergenehmigung eingesetzt werden können.

## Weiteres Procedere

Der aktuelle Vorschlag für eine neue Richtlinie wurde notwendig, nachdem Europäische Kommission und Europäisches Parlament die geltende Richtlinie unterschiedlich auslegten und somit derzeit nicht eindeutig erscheint, ob überlange LKW (Gigaliner) im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU eingesetzt werden dürfen. Der aktuelle Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Neuregelung der Gewichts- und Abmessungsvorschriften für LKW in der EU ist Gegenstand des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens, in dessen Rahmen der Vorschlag sowohl vom Europäischen Parlament als auch von den Mitgliedstaaten gebilligt werden muss, bevor er Rechtskraft erlangen kann. Die Europäische Kommission strebt die Umsetzung der Richtlinie für 2018-2020 an.

Direktlink zum Vorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0195:FIN:DE:PDF>

Folgenabschätzungen zum Richtlinienvorschlag:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/11/16/EU\\_111610/imfname\\_10399625.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/11/16/EU_111610/imfname_10399625.pdf)

Direktlink zur geltenden Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1996L0053:20020309:DE:PDF>

## Grünbuch zur Klima- und Energiepolitik bis 2030

Mit 27. März 2013 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch für die EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 vorgelegt, mit dem sie eine Konsultation zum Inhalt des Politikrahmens bis 2030 und zu den Folgezielen der bisher geltenden „20-20-20-Ziele“ (Energieeffizienz, CO<sub>2</sub>-Reduktion und Erneuerbare-Energien-Anteil) einleitet. Die Vorlage ist ein zentrales Element des Arbeitsprogramms der Kommission für 2013 und wurde gemeinsam von den Generaldirektionen Energie und Klima erarbeitet. Außerdem veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung über die Zukunft der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS) sowie Berichte

zum Fortschritt der Mitgliedstaaten bei den erneuerbaren Energien und Biokraftstoffen.

Die Konsultation und die daran anschließenden Beratungen auf EU-Ebene sollen bis Anfang 2014 in eine neue klima- und energiepolitische Strategie der EU münden. Mit dem Grünbuch werden InteressenträgerInnen zu einer Reihe Themen befragt, die für den Politikrahmen bis 2030 wichtig sind, u.a.

- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den Erfahrungen mit dem derzeitigen Rahmen?

- Welche klima- und energiepolitischen Ziele könnten für 2030 gesteckt werden?
- Wie kann die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikinstrumenten gewährleistet werden?
- Wie lassen sich politische Maßnahmen am besten so gestalten, dass sie zur Wettbewerbsfähigkeit der EU und zur Sicherheit der Energieversorgung beitragen?
- Wie kann der unterschiedlichen Handlungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden?

Die Einreichfrist für Beiträge von InteressenträgerInnen endet am **2. Juli 2013**.

*Direktlink zum Grünbuch:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0169:FIN:DE:PDF>

*Direktlink zur Konsultation:*

[http://ec.europa.eu/energy/consultations/20130702\\_green\\_paper\\_2030\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/consultations/20130702_green_paper_2030_de.htm)

## Europäische Kommission schlägt Übergangsregelung für GAP-Gelder 2014 vor

7

Mit 18. April 2013 hat die Europäische Kommission Vorschläge für Übergangsvorschriften zu bestimmten Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2014 vorgelegt. Die Vorlage der Kommission befasst sich insbesondere mit der Regelung für Direktzahlungen. Grund für den Vorschlag der Europäischen Kommission ist die Einschätzung, dass es ungeachtet der derzeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat laufenden intensiven Bestrebungen, eine politische Einigung über die GAP-Reform rechtzeitig zum 1. Jänner 2014 zu erzielen, unrealistisch erscheint, dass die Mitgliedstaaten bis zum Anlaufen der neuen Programmperiode Anfang 2014 alle notwendigen administrativen Verfahren eingeführt haben werden. Im Sinne der Kontinuität der EU-Programme schlägt die Europäische Kommission daher für einige Bestandteile der GAP, zB für die Direktzahlungsregelung, Übergangsregeln vor.

Für die ländliche Entwicklung gehört es zur gängigen Praxis, Übergangsregeln festzulegen, um eine Verknüpfung zwischen zwei mehrjährigen Programmplanungszeiträu-

men herzustellen. Allerdings sind auch einige besondere Übergangsregelungen erforderlich, insbesondere um auf die Auswirkungen zu reagieren, die die Verzögerung der neuen Direktzahlungsregelung mit sich bringt. Die Vorschläge enthalten auch neue Übergangsbestimmungen für Kroatien.

Mit den Vorschlägen sollen auch die finanziellen Auswirkungen der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013 (vgl. *Extrablatt Nr. 77*, S.1) berücksichtigt werden, für die das Europäische Parlament noch seine Zustimmung erteilen muss. Die Einführung einer gerechteren Verteilung der Mittel für Direktzahlungen unter den Mitgliedstaaten, häufig „externe Konvergenz“ genannt, würde somit bereits im Antragsjahr 2014 beginnen.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/114\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/114_de.htm)

# 100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Von 10. bis 11. April 2013 fand in Brüssel die 100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Salzburg war auf dem EU-Forum der Regionen und Kommunen durch LH aD Franz Schausberger (Land Salzburg) und Bürgermeister Heinz Schaden (Städtebund) vertreten.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, erwies den 344 Delegierten aus den Regionen und Kommunen der 27 EU-Mitgliedstaaten seine Referenz zur 100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) und AdR-Präsident Ramón Luis Valcárcel legte dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, ua die Prioritäten der Städte und Regionen Europas vor. EP-Präsident Martin Schulz bekräftigte weiters, wie wichtig angemessene Finanzmittel für die Europäische Union in den kommenden sieben Jahren seien und betonte die Notwendigkeit, der Gefahr eines wachsenden strukturellen Defizits der EU zu begegnen. Zugleich zeigte er sich zuversichtlich, dass die Chance bestehe, auch mit dem Europäischen

Rat zu einer guten Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die nächste Förderperiode 2014-2020 zu kommen.

Die von LH aD Franz Schausberger verfasste AdR-Stellungnahme zum Stand der Dezentralisierung und der Stellung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in der Politikgestaltung und -umsetzung der EU (vgl. *Extrablatt Nr. 77*, S. 10) wurde im AdR-Plenum mit großer Mehrheit angenommen.

*Weiterführende Informationen:*

<http://cor.europa.eu/de/news/pr/Pages/cor-schulz-concerns-budget.aspx>

und

<http://cor.europa.eu/de/activities/Pages/work-of-the-cor.aspx>

## 8. Mai ist Europatag in Salzburg

Am 8. Mai 2013 ist erneut Europatag in Salzburg: Das Europatag-Programm auf dem Theaterplatz im Europark zwischen 9.00 und 19.30 Uhr steht heuer ganz im Zeichen des Europäischen Jahres für Bürgerinnen und Bürger. Schwerpunkte an den Informationsständen sind u.a. grenzüberschreitende Projekte und auch Fragen rund um den Euro. Wie bereits in den vergangenen Jahren bieten die ExpertInnen der Europa-Informationsstellen im Land Salzburg und aus der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, des Salzburger Bildungswerks und der Europa-Union der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein gemeinsam Auskunft zu allen Fragen rund um die Europäische Union. An Infoständen und Plakaten kann man Fragen zur Europäischen Union stellen und sich über Projekte,

die mit EU-Förderungen im Land Salzburg verwirklicht wurden, informieren. Es gibt ein EU-Quiz zu allgemeinen und aktuellen EU-Fragen. Erstmals dabei sein wird auch das EuropeDirect Informationszentrum südliches Salzburg.

Akzente Salzburg informiert über Aktionsschwerpunkte des EU-Programms Jugend in Aktion, internationale Jugendmobilität und soziale Einsätze und Arbeiten im (EU-)Ausland. Weiters ist die Energieberatung des Landes mit einem Stand vertreten.

*Weiterführende Informationen:*

<http://www.salzburg.gv.at/europatag>

# Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*EACEA/10/13 – „Jugend in Aktion“:  
Aktion 3.2. – „Jugend für die Welt“:  
Zusammenarbeit mit anderen Ländern als  
den Nachbarländern der Europäischen Union*

## **Ziele und Beschreibung:**

Die Ziele dieser Aufforderung sind:

- Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen und JugendbetreuerInnen sowie der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen;
- Stärkung der Handlungskompetenz der Jugend und Förderung ihrer aktiven Beteiligung;
- Stärkung von Jugendorganisationen und -einrichtungen, um sie in die Lage zu versetzen, an der Entwicklung der Zivilgesellschaft mitzuwirken;
- Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken im Jugendbereich und in der nicht formalen Bildung;
- Beitrag zur Entwicklung der Jugendpolitik sowie der Tätigkeit im Jugend- und Freiwilligensektor;
- Aufbau von nachhaltigen Partnerschaften und dauerhaften Netzwerken zwischen Jugendorganisationen

## **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen einzureichen. Dabei kann es sich um Organisationen folgender Art handeln:

- Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene;
- nationale Jugendräte.

Dasselbe gilt für Partnerorganisationen.

Bei Ablauf der Frist für die Einreichung der Vorschläge muss sich die jeweilige gesetzliche Niederlassung der AntragstellerInnen seit mindestens 2 Jahren in einem der Programmländer befinden.

## **Programmländer sind:**

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern;
- die Länder, die der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) angehören: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz;

- die Kandidatenländer, die gemäß den allgemeinen Grundsätzen und Bedingungen und Modalitäten der Rahmenabkommen, die mit diesen Ländern mit Blick auf ihre Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen geschlossen wurden, im Rahmen einer Heranführungsstrategie auf den Beitritt vorbereitet werden: Kroatien, Türkei.

Darüber hinaus können Partnerorganisationen in weiteren Partnerländern angesiedelt sein, vgl. hierzu Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:072:0004:0007:DE:PDF>

## **Förderfähige Projekte:**

Die Projekte müssen Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die Bereiche Jugend und nichtformale Bildung betreffen, das können ua sein:

- groß angelegte Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen für Jugendliche;
- Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung von Partnerschaften und Netzwerken;
- Aktivitäten zur Anregung des politischen Dialogs im Jugendbereich;
- Informations- und Sensibilisierungskampagnen von Jugendlichen und für Jugendliche;
- Ausbildung und Schaffung von Handlungskompetenzen von JugendbetreuerInnen, Jugendorganisationen und Multiplikatoren;
- Job-Shadowing und langfristige Mobilität für JugendbetreuerInnen.

Bevorzugt werden Projekte, die die nachstehend genannten Prioritäten am besten widerspiegeln:

## **Ständige Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“**

- Beteiligung junger Menschen;
- kulturelle Vielfalt;
- Europäische BürgerInnenschaft;
- Einbindung benachteiligter junger Menschen

## **Jährliche Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“**

- Sensibilisierung für die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte;
- integratives Wachstum;
- Kreativität, Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit;
- gesundheitsbewusstes Verhalten.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 31. Dezember 2013 anlaufen. Ihre Laufzeit beträgt zwischen sechs und zwölf Monaten.

**Fördermittel:**

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf 3 Mio EUR veranschlagt. Die Finanzhilfe der Agentur darf 80 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Förderung beträgt höchstens 100 000 EUR.

**Einreichfrist:**

Das ordnungsgemäß ausgefüllte elektronische Antragsformular ist bis spätestens **14. Mai 2013**, 12.00 Uhr (mittags, Brüsseler Ortszeit), einzureichen. Eine Papierfassung des Antrags ist ebenfalls bis spätestens 14. Mai 2013 einzureichen.

**Antragstellung:**

Ein Antrag auf Finanzhilfe ist unter Verwendung des eigens für diesen Zweck entworfenen elektronischen Formulars in einer der Amtssprachen der Europäischen Union zu stellen. Die entsprechenden Formulare sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: [http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2013/call\\_action\\_3\\_2\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2013/call_action_3_2_en.php)

Eine Papierfassung des Antrags ist ebenfalls fristgerecht (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
 Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/10/13  
 BOUR 4/029  
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
 1140 Brüssel  
 Belgien

*Weiterführende Informationen:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:072:0004:0007:DE:PDF>

und

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2013/call\\_action\\_3\\_2\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2013/call_action_3_2_en.php)

## Sicheres Internet – Antragsrunde 2013

**Ziele und Beschreibung:**

Das Programm „Sicheres Internet“ hat zum Ziel, Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien zu schützen und ist der Nachfolger des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ (2005 – 2008). Folgende Aktionsbereiche werden gefördert:

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit
2. Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Online-Verhaltens

3. Förderung eines sicheren Online-Umfelds
4. Aufbau einer Wissensbasis

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Bewerben können sich alle juristischen Personen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein. Auch juristische Personen mit Sitz in anderen Ländern können teilnehmen, sofern eine entsprechende bilaterale Vereinbarung unterzeichnet wird.

**Förderfähige Projekte:**

Im Rahmen der *Aktionspunkte 1 und 2* werden *Pilotplattformen für Safer-Internet-Zentren* zu 100 Prozent gefördert. Es werden Vorschläge mit folgenden Zielen erbeten:

- Planung, Entwicklung und Erprobung einer Pilotplattform, über die Ressourcen, Dienste und empfehlenswerte Verfahren für Safer-Internet-Zentren ausgetauscht bzw. gemeinsam genutzt werden können;
- Einrichtung einer Pilotdatenbank zur Erweiterung der Kapazitäten des Hotline-Netzes zum Aufspüren von Kinderpornografie und zur Analyse von Bildern und Videos über Kindesmissbrauch; die Ergebnisse des Projekts müssen den Mitgliedern des Inhope-Hotline-Verbunds sowie den Strafverfolgungsbehörden auch nach Abschluss des Projekts zur Verfügung gestellt werden.

*Im Rahmen des Aktionspunktes 3* ruft die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema *Thematisches Netz: NRO-Netz für den Schutz von Kindern im Internet* auf. Die Kosten, die dem Netzkoordinator durch die Koordinierung und den Aufbau des Netzes entstehen, werden bis zu 100 % bezuschusst.

**Fördermittel:**

Insgesamt 2,276 Mio EUR (2013)

**Einreichfrist:**

**23. Mai 2013**, 17.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit)

**Antragstellung:**

Für die Ausarbeitung der Vorschläge sind die Formulare unter <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/safer-internet-programme-call-proposals-2013> zu verwenden, die in Papierform in einem Original und fünf Kopien zusammen mit einer elektronischen Fassung auf CD-ROM bei der Kommission unter folgender Anschrift einzureichen sind:

Europäische Kommission  
 Generaldirektion Kommunikationsnetze  
 Inhalte und Technologien, Medien und Daten Integration,  
 Fähigkeiten und Jugend  
 EUFO 2268  
 2920 Luxembourg  
 Luxembourg

Die Bewertung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Einreichfrist.

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:107:0007:0010:DE:PDF>

## VP/2013/002 – Bildungsprojekte für ArbeitnehmerInnenorganisationen

### Ziele und Beschreibung:

Die Maßnahme strebt an, die Informationsarbeit von ArbeitnehmerInnenorganisationen zu EU-bezogenen Themen zu fördern. Die Organisationen sollen dabei unterstützt werden, sich den Herausforderungen der Sozial- und Beschäftigungspolitik der EU zuzuwenden.

Besonders erwünscht sind Maßnahmen, die sich der beschäftigungspolitischen und sozialen Dimension der EU-Prioritäten im Zusammenhang mit dem Ausweg aus der Krise widmen und die zum Erreichen der Prioritäten und Kernziele der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ beitragen. Auch Projekte, welche die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der ArbeitnehmerInnenorganisationen vorantreiben, sollen gefördert werden.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

HauptantragstellerIn muss eine Organisation der Sozialpartner sein, die ArbeitnehmerInnen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene vertritt und ihren eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat. Mit AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder Kandidatenland haben.

### Förderfähige Projekte:

Es werden jene Projekte gefördert, die folgende Kriterien erfüllen:

- Bezug zu den oben genannten Zielen;
- im Falle von Projekten, die nicht von einer ArbeitnehmerInnenorganisation auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden, müssen Mit AntragstellerInnen, verbundene Einrichtungen oder angeschlossene Organisationen aus mehreren Mitgliedstaaten und/oder Kandidatenländern beteiligt sein;
- vollständige Durchführung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. den Kandidatenländern;
- Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Fristen für den Beginn der Maßnahmen.

### Fördermittel:

Der veranschlagte Gesamthaushalt für die Kofinanzierung von Projekten beträgt 3,74 Mio EUR. Mindestens zwei Drittel der veranschlagten Mittel sind für Projekte bestimmt, die von Organisationen auf europäischer Ebene eingereicht werden. Der Höchstanteil der Unionsfinanzierung beträgt 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

### Einreichfrist:

Abgabeschluss für die Einreichung der Anträge ist der **23. Mai 2013** für Maßnahmen, die frühestens am 23. Juli 2013 und spätestens am 31. Dezember 2013 anlaufen. Das gesamte Bewertungsverfahren dauert voraussichtlich zwei Monate, daher sollten sich Organisationen darauf einstellen, dass die mögliche Zusage der Förderung nicht unbedingt vor dem angegebenen Starttermin eingeht.

### Antragstellung:

Die Anträge müssen zuerst online unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=374&furtherCalls=yes> eingereicht, dann ausgedruckt, ordnungsgemäß unterschrieben und in doppelter Ausführung in Papierform eingereicht werden unter:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen  
VP/2013/002  
Haushaltslinie 04 03 03 02  
Europäische Kommission – GD EMPL/B.1  
J-54 01/004  
1049 Brüssel  
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9991&langId=de>

und

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=374&furtherCalls=yes>

## Europa für Bürgerinnen und Bürger – Antragsrunde 2013

### Ziele und Beschreibung:

Das Programm hat zum Ziel, Menschen aus ganz Europa zusammenzuführen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können. Dabei stehen vor allem die Interaktion und der interkulturelle Austausch im Mittelpunkt, die durch Aktionen und Diskussionen forciert werden sollen, die sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Aktivitäten, durch die engere Beziehungen zwischen den BürgerInnen der „alten“ (bis 2004) und „neuen“ Mitgliedstaaten, hergestellt werden sollen.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Anträge können von öffentlichen und/oder privaten Stellen mit Rechtsstatus gestellt werden, die in einem Mitgliedstaat der EU, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro oder Serbien beheimatet sind.

**Förderfähige Projekte:**

- *Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften:* Einen Projektzuschuss gibt es dann, wenn mindestens zwei Gemeinden beteiligt sind, von denen mindestens ein Land der EU angehört. Die Höchstdauer der Begegnung beträgt 21 Tage, der Zuschuss kann pro Projekt bis zu 25 000 EUR betragen.
- *Netzwerke zwischen Partnerstädten:* Für Projekte von Partnerstädten gibt es dann einen Zuschuss von höchstens 150 000 EUR, wenn mindestens 3 Veranstaltungen vorgesehen sind und mindestens 4 Teilnehmerländer beteiligt sind, von denen mindestens eines der EU angehört. Die Höchstdauer eines Projektes beträgt 24 Monate.
- *BürgerInnenprojekte:* Im Rahmen der Maßnahme sollen originelle und innovative Methoden erforscht werden, die zu einer erhöhten BürgerInnenbeteiligung beitragen und die Kluft zwischen den BürgerInnen und der Europäischen Union überwinden können. Projektzuschuss erhalten alle Projekte, an denen mindestens fünf Teilnehmerländer beteiligt sind, von denen mindestens eines der EU angehört. Ein Projekt muss mindestens 200 TeilnehmerInnen umfassen und darf höchstens 12 Monate dauern. Der Höchstzuschuss beträgt 250 000 EUR.
- *Flankierende Maßnahmen:* Jene Aktivitäten, die zum Aufbau dauerhafter Partnerschaften und Netzwerke führen können und die sich für eine aktive europäische BürgerInnenschaft einsetzen, erhalten einen Projektzuschuss von maximal 100 000 EUR. An einem Projekt müssen mindestens zwei Teilnehmerländer beteiligt sein, von denen mindestens ein Land der EU angehört. Die Höchstdauer beträgt 12 Monate.
- *Aktive Zivilgesellschaft:* Organisationen der Zivilgesellschaft sollen mit dieser Maßnahme bei Projekten unterstützt werden, die zur Förderung des gegenseitigen Verstehens verschiedener Kulturen beitragen. An einem Projekt müssen mindestens zwei Teilnehmerländer beteiligt sein, von denen mindestens eines der EU angehört. Die Höchstdauer beträgt 18 Monate. Der Höchstzuschuss beträgt 150 000 EUR.
- *Aktive europäische Erinnerung:* Projekte zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus werden mit dieser Maßnahme unterstützt. Die Höchstdauer des Projekts beträgt 18 Monate, der Höchstzuschuss 100 000 EUR.

**Fördermittel:**

Für 2013 sind insgesamt 17 Mio EUR an Mitteln vorgesehen, davon

- 5,9 Mio EUR für *Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften*
- 4,3 Mio EUR für die *Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten*
- 1,2 Mio EUR für *BürgerInnenprojekte*
- 700 000 EUR für *flankierende Maßnahmen*
- und 2,4 Mio EUR für die *aktive europäische Erinnerung*

**Einreichfristen:**

Bis **1. Juni 2013** sind Projekte zu Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften, BürgerInnenprojekte, flankierende Maßnahmen sowie Projekte zur aktiven europäischen Erinnerung einzureichen. Bis **1. September 2013** sind Projekte zu Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften und Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten einzureichen. Die Anträge müssen bis spätestens **12.00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) des Schlusstermins eingehen.

**Antragstellung:**

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:

EACEA,  
Abteilung P7 Bürgerschaft,  
Anträge – „Maßnahme XXX“,  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1 (BOUR 01/04A),  
1140 Brüssel,  
Belgien

**Weiterführende Informationen:**

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:377:0009:0013:DE:PDF>

und

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2013/index\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2013/index_en.php)

### VP/2013/001 – Arbeitsbeziehungen und Sozialer Dialog

**Ziele und Beschreibung:**

Ziel der Förderung ist es, den Sozialen Dialog auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene für Sozialpartnerorganisationen (Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen) zu fördern. Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen SozialpartnerInnen und der Ausschüsse für den Sektoralen Sozialen Dialog bei der Durchführung von und Mitwirkung an Folgenabschätzungen zur beschäftigungspolitischen und sozialen Komponente von EU-Initiativen sind für die Kommission besonders begrüßenswert.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

SozialpartnerInnen, Organisationen, die sich mit Arbeitsbeziehungen befassen, staatliche Stellen und Internationale Organisationen sind förderfähig. Die HauptantragstellerInnen muss seinen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, MitantragstellerInnen müssen in einem Mitgliedstaat oder in einem Kandidatenland angesiedelt sein.

## Förderfähige Projekte:

### 1. Förderung des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene

- Maßnahmen zur Vorbereitung des europäischen Sozialdialogs, beispielsweise vorbereitende Erhebungen, Begegnungen und Konferenzen;
- Maßnahmen im Rahmen des Sozialen Dialogs gemäß [Artikel 154 und 155](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, beispielsweise Verhandlungen, Vorbereitungssitzungen für Verhandlungen oder Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung ausgehandelter Vereinbarungen bzw. anderer ausgehandelter Ergebnisse;
- Maßnahmen zur Umsetzung des Arbeitsprogramms der europäischen SozialpartnerInnen (beispielsweise die Veranstaltung von Rundtischgesprächen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung von SchlüsselakteurInnen);
- Monitoring und Follow-up des europäischen Sozialdialogs, beispielsweise Konferenzen und andere Initiativen zur Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse des europäischen Sozialdialogs durch europäische oder nationale Veranstaltungen oder durch Studien, gedruckte oder elektronische Veröffentlichungen (einschließlich ihrer Übersetzung);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung, des Funktionierens und der Leistungsfähigkeit des europäischen Sozialdialogs, einschließlich durch die Ermittlung und Entwicklung gemeinsamer Herangehensweisen durch die Ausschüsse für den Sektoralen Sozialen Dialog, beispielsweise der Austausch guter Praktiken und begleitende gemeinsame Schulungsmaßnahmen;
- Maßnahmen zum Capacity building der SozialpartnerInnen im Hinblick auf den Europäischen Sozialen Dialog, mit einem besonderen Augenmerk auf die neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländer (beispielsweise durch Informations- und Bildungsseminare usw.);
- Maßnahmen der SozialpartnerInnen zur Mitwirkung an der beschäftigungspolitischen und sozialen Komponente der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ sowie Maßnahmen zur Durchführung der [Europäischen Beschäftigungsstrategie](#) (EBS) und zur Überwachung und Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte;
- Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen SozialpartnerInnen und der Ausschüsse für den Sektoralen Sozialen Dialog bei der Durchführung von und Mitwirkung an EU-Initiativen.

### 2. Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen:

- allgemeine Seminare und Konferenzen zum Thema Arbeitsbeziehungen (einschließlich vorbereitender Studien), Rundtischgespräche, Erfahrungsaustausch und Vernetzung von SchlüsselakteurInnen und/oder ExpertInnen;

- Initiativen zur verstärkten Erhebung und Auswertung von Informationen über die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen und über Entwicklungen;
- Initiativen zur Verbreitung von Informationen über wirksame Verfahren im Bereich der Arbeitsbeziehungen (einschließlich erfolgreicher Formen der Beteiligung der ArbeitnehmerInnen), besonders hinsichtlich der Antizipierung, Vorbereitung und Bewältigung des Wandels;
- Initiativen, die zur Vorbereitung oder Nutzung (Vorstellung, Diskussion und Verbreitung) des Berichts „Arbeitsbeziehungen in Europa“ der Europäischen Kommission beitragen.

## Fördermittel:

Der veranschlagte Gesamthaushalt für die Kofinanzierung von Projekten beträgt rund 14 Mio EUR. Es werden bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten getragen. Wenn es sich um Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Sozialdialogs handelt, können bis zu 95 Prozent gefördert werden.

## Einreichfrist:

Abgabeschluss für die Einreichung der Anträge ist der **20. Juni 2013** für Maßnahmen, die frühestens am 20. Oktober 2013 und spätestens am 31. Dezember 2013 anlaufen. Das Bewertungsverfahren dauert etwa vier Monate, daher sollten sich AntragstellerInnen darauf einstellen, dass die mögliche Zusage der Förderung nicht unbedingt vor dem angegebenen Starttermin eingeht.

## Antragstellung:

Die Anträge müssen zuerst online <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=373&furtherCalls=yes> eingereicht, dann ausgedruckt, ordnungsgemäß unterschrieben und doppelt in Papierform eingereicht werden unter:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen,  
VP/2013/001,  
Haushaltslinie 04 03 03 01,  
Europäische Kommission – GD EMPL/B.1,  
J-54 01/004,  
1049 Brüssel  
Belgien

## Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9986&langId=de>

und

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=373&furtherCalls=yes>

## EAC/S07/12 – Programm für lebenslanges Lernen (PLL)

### Ziele und Beschreibung:

Das Ziel des EU-Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens ist, dass sich die EU zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger, wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen Einrichtungen und Systemen der beruflichen und allgemeinen Bildung innerhalb der EU fördern.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Am Programm können AntragstellerInnen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU, den EFTA/EWR-Ländern Island, Liechtenstein Norwegen, den Kandidatenländern Kroatien und Türkei, Schweiz, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien teilnehmen.

Am Programm „Comenius“ können alle Personen im Bereich der Schulbildung teilnehmen:

- SchülerInnen an Schulen bis einschließlich Sekundarbereich II; Schulen gemäß den Angaben der Mitgliedstaaten, von der Vorschule bis einschließlich Sekundarbereich II;
- Lehrkräfte und sonstiges Personal dieser Schulen;
- Vereinigungen, gemeinnützige Einrichtungen, nicht-staatliche Organisationen und VertreterInnen der an der Schulbildung beteiligten AkteureInnen;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von Bildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Hochschuleinrichtungen;
- AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdienstleistungen.

Am Programm „Grundtvig“ können teilnehmen:

- Erwachsene Lernende;
- Einrichtungen und Organisationen, die formale, nicht-formale oder informelle Lernangebote für Erwachsene bereitstellen;
- Lehrkräfte und anderes Personal dieser Einrichtungen oder Organisationen;
- Einrichtungen, die an der Erstausbildung oder Weiterbildung des im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen Personals beteiligt sind;
- Vereinigungen und Vertretungen der an der Erwachsenenbildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von Lernenden und Lehrkräften;
- AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten der Erwachsenenbildung;

- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten der Erwachsenenbildung zuständig sind;
- Mit Aspekten der Erwachsenenbildung befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Unternehmen;

An Studienbesuchen im Rahmen der Schwerpunktaktivität 1 des Querschnittsprogramms können Bildungs- und BerufsbildungsexpertInnen sowie EntscheidungsträgerInnen teilnehmen.

### Förderfähige Projekte:

#### 1. Comenius:

- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

#### 2. Grundtvig:

- Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, so dass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7 000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen – insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;

- Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.
3. *Studienbesuche im Rahmen der Schwerpunktaktivität 1 des Querschnittsprogramms*

**Fördermittel:**

Das Gesamtbudget (für alle Maßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens) beträgt rund 1 276 Mio EUR.

**Einreichfrist:**

Für Comenius, Grundtvig: berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung/Besuche und Austausch: **17. September 2013** (zweite Frist)

Studienbesuche im Rahmen der Schwerpunktaktivität 1 des Querschnittsprogramms: **15. Oktober 2013** (zweite Frist)

**Antragstellung:**

Das Prozedere zur Antragstellung variiert je nach Art des Programms.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/education/llp/official-documents-on-the-llp\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/llp/official-documents-on-the-llp_de.htm)

und

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

## Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

### *Energie: Konsultation für EU-weite Netzkodizes*

Der europäische Energiebinnenmarkt soll bis 2014 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Harmonisierung formuliert die Europäische Kommission jedes Jahr neue bindende Netzkodizes und Leitlinien für den Energiesektor. Ziel dieser Kodizes ist es, grenzüberschreitende Netz- und Marktintegrationsprobleme zu überwinden und erneuerbare Energien zu fördern. Im Bereich der Elektrizität etwa legen die Netzkodizes Rahmenbedingungen bezüglich Netzsicherheit, Kapazitätsvergabe oder auch Energieeffizienz von Stromnetzen fest. Die Kommission fordert öffentliche und private Einrichtungen, Industrieverbände und BürgerInnen auf, bei der Ausarbeitung einer Prioritätenliste mitzuwirken. Eingegangene Beiträge werden im Internet veröffentlicht.

Die Einreichfrist endet am **13. Mai 2013**.

*Direktlink zur Konsultation:*

[http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/consultations/20130513\\_network\\_codes\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/consultations/20130513_network_codes_de.htm)

### *Zweite Konsultation zu De-minimis-Beihilfen*

De-minimis-Beihilfen sind geringfügige Subventionen, die nicht unter staatliche Beihilfen fallen, da angenommen wird, dass sie den Wettbewerb nicht beeinflussen. Im Sinne einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes und des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel überarbeitet die Europäische Kommission derzeit die De-minimis-Verordnung. Bei einer ersten öffentlichen EU-weiten Konsultation (vgl.

*Infosheet Nr. 46*) haben sich noch nicht alle Mitgliedstaaten und InteressenträgerInnen zu Wort gemeldet. Daher startet die EU-Kommission eine zweite Konsultationsrunde und erhofft sich Anregungen in mehreren Punkten. Offen ist etwa, ob die Höchstgrenze für De-minimis Beihilfen angehoben werden soll: Derzeit liegt sie bei 200 000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren. Die Kommission spricht sich gegen eine Anhebung des Höchstbetrages aus, will die Frage aber im Überarbeitungsprozess weiter prüfen. Zudem sieht der Entwurf ein zentrales De-minimis-Register vor, das im Sinne der Transparenz verpflichtend alle Beihilfen der Mitgliedstaaten erfasst. Insbesondere InteressenvertreterInnen, Behörden, Unternehmen und BürgerInnen, die in der ersten Runde noch nicht involviert waren, sind aufgerufen, der Kommission ihre Standpunkte zu übermitteln.

Die Einreichfrist endet am **15. Mai 2013**.

*Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013\\_de\\_minimis/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_de_minimis/index_en.html)

### *Öffentliche Konsultation zum Grünbuch über Kunststoffabfälle*

Mit dem Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt will die Europäische Kommission umfassende Überlegungen darüber anstoßen, wie auf die politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit Kunststoffabfällen, die derzeit nicht Gegenstand des EU-Abfallrechts sind, reagiert werden könnte. Die Folgemaßnahmen zum Grünbuch sollen fester Bestandteil einer umfassenden Überprüfung des Abfallrechts sein, die 2014

abgeschlossen werden soll. Gegenstand dieser Überprüfung werden die bestehenden Zielvorgaben für die Abfallverwertung und Abfalldeponien sowie eine Ex-post-Evaluierung von 5 Richtlinien sein, die sich mit verschiedenen Abfallströmen befassen. Zur Teilnahme aufgerufen sind Behörden, Unternehmen sowie alle interessierten BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **7. Juni 2013**.

Direktlink zum Grünbuch:

[http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/green\\_paper/green\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/green_paper/green_paper_de.pdf)

Direktlink zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/environment/consultations/plastic\\_waste\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/plastic_waste_en.htm)

16

### *Konsultation zum Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen*

Am 19. März 2013 lancierte die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation zur praktischen Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007, die das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen etabliert. Seit 2009 besteht die Möglichkeit, ein europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen einzuleiten. Grenzüberschreitende Handels- und Zivilstreitigkeiten, die einen Wert von 2 000 EUR nicht überschreiten, sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Die Europäische Kommission untersucht nun die praktische Anwendung dieses Verfahrens und holt Meinungen dazu ein, welche Verbesserungen durchgeführt werden können, um die Anwendung des Verfahrens in grenzüberschreitenden Streitigkeiten interessanter zu gestalten. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle interessierten BürgerInnen sowie Unternehmen und Behörden.

Die Einreichfrist endet am **10. Juni 2013**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/130318\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/130318_en.htm)

### *Konsultation zu Gegenseitigkeitsgesellschaften*

Gegenseitigkeitsgesellschaften bieten zusätzliche Dienstleistungen zu gesetzlichen Sozialversicherungssystemen. In manchen Mitgliedstaaten unterliegt ihre Tätigkeit jedoch gesetzlichen Einschränkungen, was zu Schwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Aktivitäten führen kann. Mit der Konsultation will die Europäische Kommission Beiträge und Anregungen zu Eigenschaften, gesetzlichen Vorschriften und Schwierigkeiten im Falle grenzüberschreitender Tätigkeiten der Gegenseitigkeitsgesellschaften einholen, um die Notwendigkeit und Vorteile eines möglichen Vorschlages

über eine Verordnung zum gesetzlichen Status der europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft zu evaluieren. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **14. Juni 2013**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/mutuals/public-consultation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/mutuals/public-consultation/index_en.htm)

### *Konsultation zur Eindämmung des kriminellen Gebrauchs von Schusswaffen*

Mit der EU-weiten Konsultation zur Eindämmung des kriminellen Gebrauchs von Schusswaffen in der EU will die Europäische Kommission den rechtlichen Rahmen für eine Eindämmung der durch Feuerwaffen Verletzten in Europa schaffen. Seit 2010 verfolgt die Europäische Union ihren Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit „schweren“ Schusswaffen. Mit der nun lancierten Konsultation will die Kommission Anregungen für einen gemeinsamen europäischen Ansatz zur Erleichterung der polizeilichen Zusammenarbeit in diesem Bereich und für gemeinsame Definitionen von Straftaten und Strafen einholen. Zur Teilnahme aufgerufen sind insbesondere Behörden der regionalen und nationalen Ebene sowie InteressenträgerInnen und interessierte BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **17. Juni 2013**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2013/consulting\\_0026\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2013/consulting_0026_en.htm)

### *Grünbuch langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft*

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft gestartet. Seit der Finanzkrise schafft es der Finanzsektor in Europa weniger gut, Ersparnisse in langfristige Investitionen zu leiten. Ziel des Grünbuches ist es, Anregungen für politische Maßnahmen einzuholen, die in ein nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt münden sollen. Die Kommission lädt InteressenträgerInnen, Organisationen sowie alle interessierten BürgerInnen zur Beantwortung von 30 Fragen im Zusammenhang mit langfristiger Finanzierung in Europa ein. Besonders interessiert ist die Europäische Kommission an Beiträgen öffentlicher Behörden, von Finanzdienstleistungsunternehmen und von Unternehmen mit langfristigem Finanzierungsbedarf.

Die Einreichfrist endet am **25. Juni 2013**.

Direktlink zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2013/long-term-financing/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/long-term-financing/index_de.htm)

### *Konsultation zum internationalen Klimaschutzübereinkommen 2015*

Die Europäische Kommission wirkt an der Ausarbeitung des Internationalen Klimaschutzübereinkommens 2015. 2011 hatte die internationale Staatengemeinschaft Verhandlungen über ein neues internationales Klimaschutzübereinkommen aufgenommen. Dieser Vertrag, der bis Ende 2015 vorliegen und ab 2020 gelten soll, wird im Rahmen des als „Durban-Plattform für verstärktes Handeln“ (Durban Platform for Enhanced Action, ADP) bekannten Prozesses ausgehandelt. Im Zuge der nun lancierten EU-weiten Konsultation zum internationalen Klimaschutzübereinkommen 2015 wendet sich die Europäische Kommission an Behörden, Organisationen, InteressenträgerInnen und alle an Klimaschutz interessierten EU-BürgerInnen und lädt alle Interessierten dazu ein, aktiv an der Beantwortung u.a. folgender Fragen mitzuwirken: Wie lässt sich eine ambitionierte Reduktion der Treibhausgase mit einer wirtschaftlich erfolgreichen Entwicklung der Mitgliedstaaten vereinbaren? Wie können nicht-staatliche AkteureInnen mit ins Boot geholt werden? Welche Folgen soll es bei Nichteinhaltung geben?

Die Einreichfrist endet am **26. Juni 2013**.

Direktlink zum Grünbuch:

[http://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/future/docs/com\\_2013\\_167\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/future/docs/com_2013_167_de.pdf)

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/0020/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/0020/index_en.htm)

### *Konsultation zum Grünbuch zur Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen*

Schäden, die auf Grund von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen entstehen, können für die Mitgliedstaaten eine hohe Belastung darstellen, wenn sie unzureichend versichert sind. Im Grünbuch wird der Versicherungsschutz in der EU untersucht, v.a. hinsichtlich der notwendigen Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen der nun lancierten EU-weiten Konsultationen zu dem Grünbuch holt die Europäische Kommission Beiträge ein, um zu prüfen, ob Maßnahmen auf EU-Ebene zur Ver-

besserung des Katastrophenversicherungsmarkts gerechtfertigt sind. Behörden, Organisationen sowie alle interessierten BürgerInnen sind zur Teilnahme eingeladen.

Die Einreichfrist endet am **30. Juni 2013**

Direktlink zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2013/disasters-insurance/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/disasters-insurance/index_de.htm)

Direktlink zum Grünbuch:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2013/disasters-insurance/docs/green-paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/disasters-insurance/docs/green-paper_de.pdf)

### *Wettbewerb zum Europäischen Tag der Solidarität zwischen den Generationen 2013*

Die Initiative „Generations at School“ lädt Schulen zur Mitwirkung an der diesjährigen generationsübergreifenden Veranstaltungsserie ein. 2012 nutzten mehr als 600 Schulen in ganz Europa den Europäischen Tag der Solidarität zwischen den Generationen am 29. April dazu, ältere MitbürgerInnen in ihre Klassenräume einzuladen. Heuer möchten die VeranstalterInnen anlässlich des Europäischen Jahres der BürgerInnen 2013 mit SchülerInnen, Eltern und SeniorInnen die Frage diskutieren, was es bedeutet, EU-BürgerIn zu sein.

Die Einreichfrist endet am **30. Juni 2013**.

Weiterführende Informationen:

[www.generationsatschool.eu](http://www.generationsatschool.eu)

### *Antragsworkshop für EU-Jugendbegegnungen*

Von 30. Mai bis 1. Juni 2013 findet in Salzburg das „Training stArt 1.1“ für Projekte im Rahmen des EU-Programms Jugend in Aktion statt. Das Training bietet AntragstellerInnen praktische, inhaltliche und methodische Unterstützung bei der Umsetzung ihres Projekts. Die Teilnehmenden sollen sich einen umfassenden Überblick sowie eine gute Vorbereitung für „eigene“ Projekte erarbeiten. Vermittelt werden ua. ein allgemeiner Überblick über das EU-Programm Jugend in Aktion und speziell zu Jugendbegegnungen, Tipps zu Jugendbegegnungen, Vernetzung und Austausch. Der Workshop wendet sich an (Erst-)AntragstellerInnen von Jugendbegegnungen im Rahmen des EU-Programms Jugend in Aktion, die vorhaben an einer Jugendbegegnung als Begleitperson mitzumachen bzw. einen EU-Förderantrag zu stellen.

Die Anmeldefrist endet am **10. Mai 2013**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=1217>

## Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat uns unsere Kollegin Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als Volontärinnen mitgewirkt haben

Laura Weichselbaum und Julie Dalmoro, die von 15. April bis 10. Mai 2013 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolvieren.

### Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

*Europäische Kommission kündigt  
Richtlinienvorschlag zu Bankkonten an*

*Tagung des Rates für Bildung,  
Jugend, Kultur und Sport*

*Europa 2020-Steuerungsgruppe der  
Salzburger BürgermeisterInnen zu Besuch im VBB*

*70 SchülerInnen des BORG Mittersill  
besuchen EU-Institutionen*

*Hochrangige AdR-Konferenz zur Förderung  
von Regionen, Städten und Gemeinden*

#### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 23. April 2013